

Der Landrat
11.1

15.11.2018

An die
FDP-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
SPD Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
AfD-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten
Einzelabgeordnete

Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.10.2018 „Stellenausschreibungen in der Kreisverwaltung“ (Anlage 1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 22.10.2018 beantworte ich wie folgt:

zu 1.

Die in der Anfrage beschriebene Stellenausschreibung der Kreisverwaltung war für den allgemeinen Verwaltungsdienst (Generalisten) konzipiert. In der Ausschreibung der Kreisverwaltung wurde neben dem Bachelor-Studiengang der zweite Verwaltungslehrgang für Tarifbeschäftigte als alternative Anforderung konkretisiert. In den Beispielen der anderen Verwaltungen ist dieser Lehrgang als „vergleichbare Qualifikation“ erfasst. Die Ausschreibung „LVR-Fachbereich 72“ bezieht sich auf den mittleren Verwaltungsdienst.

Für besondere Fachbereiche (z.B. Haushalt, Steuer) erfolgen die Stellenausschreibungen des Rhein-Sieg-Kreises unter Einbeziehung der hierfür in Frage kommenden zusätzlichen Qualifizierungen. Aktuell wird z.B. für den Bereich des Sozialamtes ein/e Absolvent/in des Studienganges Betriebswirtschaftslehre (Bachelor) gesucht (abgeschlossenes Fachhochschulstudium – Dipl. FH od. Bachelor – Betriebswirtschaft/Verwaltungswissenschaft, Public Management oder vergleichbare Studiengänge).

zu 2.

Für den Bereich der Kreisverwaltung gelten die Regelungen des TVöD-VKA (Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber) und die hierzu vereinbarte Entgeltordnung mit der darin definierten Ausbildungs- und Prüfungspflicht. Hiernach ist für die Eingruppierung in die Entgeltgruppen 5 bis 9a (mittlerer Dienst) der erste und für die Entgeltgruppen 9b bis 12 (gehobener Dienst) der zweite Verwaltungslehrgang zu absolvieren.

Für bestimmte Entgeltgruppen gibt es Ausnahmeregelungen. Die Entgeltgruppe 5 ist beispielsweise auch mit einer dreijährigen einschlägigen Berufsausbildung (z.B. Bürokommunikation) möglich. In diesen Fällen werden die Ausschreibungen jeweils angepasst.

Für den Bereich des Bundes und der Länder gelten andere Regelungen.

Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass für die angeführten Beispiele der Stellenausschreibungen andere Rahmenbedingungen gelten.

Zu 3.

Der sog. „Deutsche Qualifikationsrahmen“ (DQR) wurde entwickelt, um das deutsche Bildungssystem transparenter zu machen. Der DQR ordnet die Qualifikationen der verschiedenen Bildungsbereiche insgesamt 8 Niveaus zu, die durch Lernergebnisse beschrieben werden. Der DQR hat keine regulierende Funktion, sondern einen vergleichenden Charakter.

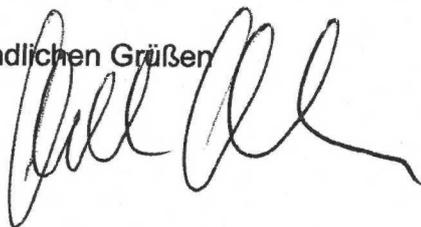
Bestehende tarif- oder besoldungsrechtliche Regelungen werden vom DQR nicht berührt, da es beim DQR um die Vergleichbarkeit von Kompetenzprofilen, nicht um die Gleichstellung von Qualifikationen geht.

Im Hinblick auf die Erfüllung von subjektiven Qualifikationsvoraussetzungen (Ausbildungs- und Prüfungspflicht, Bachelor, usw.) bedeutet dies, dass Bezugnahmen auf Qualifikationsrahmen die tariflichen Vorgaben zu persönlichen Merkmalen nicht ersetzen können. Es müssen weiterhin die von den Tarifvertragsparteien vorgegebenen Qualifikationserfordernisse vorliegen, damit die tariflich vorgesehene Eingruppierung erfolgen kann. Es handelt sich somit nicht um eine Gleichstellung.

Zu 4.

Siehe zu 1. Diese Möglichkeiten werden bereits – entsprechend der jeweils zu besetzenden Stelle - genutzt.

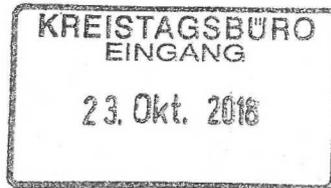
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

FDP – Kreistagsfraktion

FDP Kreistagsfraktion Rhein-Sieg - Kreishaus - 53721 Siegburg

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



FFF/0100/18

Anlage 1
**Freie
Demokraten**

Rhein-
Sieg **FDP**

Kreishaus

Telefon: 02241/60320

Telefax: 02241/52262

E-Mail: fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de

Siegburg, den 22. Oktober 2018

Betr.: Anfrage zu den Stellenausschreibungen der Kreisverwaltung

Sehr geehrter Herr Landrat,

dem Bericht der Gleichstellungsbeauftragten in der letzten Kreistagssitzung war zu entnehmen, dass auf mehr Ausschreibungen immer weniger Bewerber ihr Interesse bekunden. So gab es beim Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2016 auf 53 Ausschreibungen 727 Bewerberinnen und Bewerber, im Jahre 2017 waren es nur noch 424 Interessentinnen und Interessenten auf 55 Ausschreibungen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat kürzlich mehrere Stellen im gehobenen Verwaltungsdienst ausgeschrieben mit den Vergütungsgruppen E9-E10. Den Stellenanzeigen waren folgende Zugangsvoraussetzungen zu entnehmen:

Beamte/-innen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt - Fachrichtung gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst - bzw. tariflich Beschäftigte mit der II. Verwaltungslehrgangsprüfung (Verwaltungsfachwirte).

Andere Behörden schreiben Stellen im gehobenen Dienst oft mit einer offeneren Zugangsvoraussetzung aus.

Beispiele:

*Ausschreibung Sekretariat der Kultusministerkonferenz Kennziffer 31/18 im August 2018
EG 10 TV-L*

"Wir erwarten von Ihnen eine abgeschlossene qualifizierte Verwaltungsausbildung (gehobener nicht-technischer Dienst) oder vergleichbare Ausbildung oder gleichwertige Kenntnisse aufgrund praktischer Berufserfahrung"

*Ausschreibung LVR-Fachbereich 72 Sozialhilfe, Abt. 72.20 im Juli 2018
EG 9a TVöD*

"Voraussetzung für die Besetzung im Arbeitnehmerverhältnis ist die 1. Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung zur / zum Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement oder eine vergleichbare abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung im Büro- oder Verwaltungsbereich."

Ausschreibung BMVI im Juli 2018 für eine Stellenbesetzung Verwaltungswirt/in FH-Diplom/Bachelor als Sachbearbeiter

EG 11 TVöD

"Anforderung ist ein abgeschlossenes Fachhochschul-/Bachelorstudium des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Qualifikation..."

Ausschreibung Bundesamt für Güterverkehr Zentrale, Referat 33"Haushalt" der Abteilung 3 "Zentrale Dienste" im Juli 2018

EG 9b TVöD

"Zwingende Anforderungskriterien sind: Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes oder Ausbildung zum /zur Verwaltungsfachwirt/in, Verwaltungsbetriebswirt/in oder nachgewiesene vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten..."

Ausschreibung Kreisverwaltung Rheinisch Bergischer Kreis für das Jobcenter Rhein Berg, Fachkraft Finanzen im Bereich SGB II im Juli 2018

EG 9c TVöD

"abgeschlossenes Fachhochschulstudium / Hochschulstudium mit Erfahrung im Bereich Finanzen oder vergleichbares Profil"

Die FDP Kreistagsfraktion stellt daher folgende Fragen:

1. Warum werden Stellen im Rhein-Sieg-Kreis formal mit der II. Verwaltungslehrgangsprüfung ausgeschrieben und nicht wie in anderen Behörden bei gleicher (oder besserer) Dotierung auch mit dem Zusatz „oder nachgewiesene vergleichbare Kenntnisse sowie entsprechende umfangreiche Berufserfahrung“?
2. Sprechen gesetzliche Regelungen dagegen, die Formulierungen breiter zu fassen? Und wenn ja, verstoßen dann andere Behörden hier gegen geltendes Recht?
3. Ist der Kreisverwaltung bekannt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Forschung den sogenannten Deutschen Qualifikationsrahmen kurz DQR ins Leben gerufen hat und demnach z. B. Fachwirte mit IHK Abschluss denen mit Bachelor Abschlüssen völlig gleich gestellt sind?
4. Ließe sich nicht durch die Öffnung der Zugangsvoraussetzung (wie bei anderen Behörden genutzt), die Auswahl von geeigneten Bewerbern erhöhen?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Karl-Heinz Lamberty, Christoph Küpper und Fraktion

FdR



Hans-Joachim Pagels